

MERKBLATT (STAND: 22.03.2024)

Wirtschaftsnahe Infrastruktur (GRW-Gebiete)

Hinweise zur Antragstellung

Die [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen und weiteren Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur \(GRW-Gebiete\)](#) richtet sich ausschließlich an das niedersächsische Fördergebiet der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Das sind die Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Cuxhaven, Diepholz, Friesland, Goslar, Göttingen, Hameln-Pyrmont, Heidekreis, Helmstedt, Holzminden, Leer, Lüchow-Dannenberg, Nienburg (Weser), Northeim, Oldenburg, Osnabrück, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Schaumburg, Uelzen, Wesermarsch, Wittmund sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst, Emden, Oldenburg (Oldb), Osnabrück und Wilhelmshaven.

Für Gewerbegebietsentwicklungen in den sonstigen Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen gibt es das [Förderprogramm Wirtschaftsnahe Infrastruktur \(EFRE-Programmgebiete\)](#).

Auf der Internetseite [Wirtschaftsnahe Infrastruktur \(GRW-Gebiete\)](#) finden Sie ausführliche Informationen und Dokumente zu dem GRW-Förderprogramm. Mit diesem Merkblatt geben wir Ihnen erste Hinweise für eine Antragstellung an die Hand.

Diese Hilfestellungen können eine fallbezogene persönliche Beratung nicht ersetzen. Bitte wenden Sie sich bereits frühzeitig vor einer Antragstellung an die NBank!

Als Ansprechpartner stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- für die Regionen Braunschweig, Leine-Weser und Lüneburg: Herr Franck
matthias.franck@nbank.de
Tel. 0511 30031-9281

- für die Region Weser-Ems: Frau Ertmann
carolin.ertmann@nbank.de
Tel. 0511 30031-9452

1. FÖRDERGEGENSTÄNDE

Folgende Vorhaben kommen für eine Förderung in Frage:

- Infrastrukturvorhaben:
 - Erschließung, Ausbau und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten
 - Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- oder Schienenverkehrsnetz
- Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur:
 - Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung bzw. Durchführung der beiden o.g. Infrastrukturvorhaben
 - Integrierte regionale Entwicklungskonzepte
 - Regionalmanagement
 - Kooperationsnetzwerke

2. ART, UMFANG UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Auszahlungen erfolgen nach dem Ausgabenerstattungsprinzip.

Förderhöhen:

- Bei den beiden Infrastrukturvorhaben (Gewerbegebietsentwicklungen und verkehrliche Anbindung von Gewerbebetrieben) grundsätzlich bis zu 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Bis zu 90 Prozent sind möglich, wenn sich die Infrastrukturmaßnahme in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt und mindestens eine der drei weiteren Voraussetzung erfüllt ist: Interkommunale Kooperation, Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft, besonderer Beitrag zur Fachkräftesicherung.
- Bei Planungs- und Beratungsleistungen bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben.
- Bei integrierten regionalen Entwicklungskonzepten bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 100.000 Euro Zuschuss.
- Bei Regionalmanagementvorhaben bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Der Zuschuss ist grundsätzlich auf drei Jahre mit jährlich bis zu 200.000 Euro begrenzt. Beinhaltet das Regionalmanagement eine interregionale Kooperation, ist ein jährlicher Zuschuss bis zu 250.000 Euro möglich.
- Kooperationsnetzwerke können in einer Anlaufphase von maximal drei Jahren gefördert werden. Dabei darf der Gesamtbetrag der dem Träger gewährten Beihilfen 200.000 Euro in einem Zeitraum von drei Steuerjahren nicht überschreiten. Dies gilt entsprechend für jeden einzelnen Netzwerkpartner.

3. FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Zuwendungsvoraussetzungen sind u.a.:

- Antragsberechtigt sind vorzugsweise Gemeinden oder Gemeindeverbände. Ggf. können auch juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, antragsberechtigt sein.
- Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank gestellt werden.
- Infrastrukturmaßnahmen müssen im Rahmen des zugrundeliegenden Qualitätsscoring mindestens 50 Punkte (von maximal 100 Punkten) erreichen.
- Weitere Fördervoraussetzungen ergeben sich u.a. durch den [Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ \(GRW\)](#), die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Förderrichtlinie. Beispielsweise muss ein unabweisbarer Bedarf zur Schaffung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bestehen, der

i.d.R. durch entsprechende Interessenbekundungen von ansiedlungsbereiten Betrieben (LOI) zu belegen ist.

- Die Infrastruktur soll zielgerichtet und vorrangig GRW-förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Die geförderten Flächen sollen zudem zuvorderst an KMU vermarktet werden.
- Die Gewerbe- bzw. Industrieflächen sind ausschließlich zum Marktpreis an den besten Bieter im Einklang mit der [Bekanntmachung der Europäischen Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe \(Abl. EU Nr. C 262/01 vom 19.7.2016, S. 1\)](#) nach öffentlichen Verkaufsbemühungen (wie z. B. Hinweistafeln auf dem Gewerbegebiet, Veröffentlichung in der Gewerbegebietsliste und in überregionalen Tageszeitungen, Einschaltung eines überregional tätigen Maklers) zu veräußern. Grundsätzlich sollte ein vor den Verkaufsverhandlungen eingeholtes Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen eingereicht werden, das auf der Grundlage allgemein anerkannter Marktindikatoren und Bewertungsstandards den Marktwert ermittelt. Alternativ kann Marktkonformität erlangt werden, wenn ein wettbewerbliches, transparentes, diskriminierungs- und bedingungsfreies Ausschreibungsverfahren angewandt wird.
- Weitere individuelle Voraussetzungen für Ihre Maßnahme besprechen wir gerne fallbezogen im Rahmen unserer Antragsberatung mit Ihnen.

4. ZEITLICHE ASPEKTE EINER ANTRAGSTELLUNG (MAßNAHMEBEGINN, BEARBEITUNGSZEITEN)

Ein Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank zu stellen. Beginn der Arbeiten für das Vorhaben ist entweder

- a. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- b. der Beginn der Bauarbeiten für das Vorhaben oder
- c. die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstungen oder
- d. eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Vorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen nicht als Beginn des Vorhabens.

Hinweis: Die Beauftragung eines Planers mit den Leistungsphasen 1 bis einschließlich 6 der HOAI ist zuwendungsrechtlich nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn zu werten. Mit der Vergabe der Bauleistungen in der Leistungsphase 7 sind die beauftragten Leistungen jedoch nicht mehr der Vorbereitung der Baumaßnahme zuzurechnen, sondern bereits der Bauausführung, was als förderschädlicher Maßnahmebeginn zu werten ist. Eine Möglichkeit besteht jedoch grundsätzlich darin, die Leistungen gestuft zu beauftragen (z.B. Leistungsphasen 1 bis 6 vorab und 7 bis 9 erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides) oder die Leistungsphasen 7 bis 9 von vorneherein unter den Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln zu stellen.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Projektplanung, dass die Phase der Antragstellung sowie die anschließenden Verfahren bis zur Bewilligung bzw. Ablehnung eines Antrages mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor einer geplanten Antragstellung an die NBank.

5. ALLGEMEINE ANTRAGSUNTERLAGEN

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der formalen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

Die formale Antragstellung erfolgt anschließend über das [Kundenportal der NBank](#).

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

5.1. Antragsformular

Bei einer Antragstellung muss zwingend das hierfür vorgesehene Formular ausgefüllt werden. Ein [Musterformular](#) finden Sie auf unserer Förderprogrammseite, um einen Eindruck gewinnen zu können. Eine Antragstellung ist jedoch ausschließlich im Kundenportal der NBank und mit dem dort befindlichen aktiven Formular möglich.

5.2. Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung ist ein zentrales Dokument zur Prüfung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit des Vorhabens und dient als Grundlage für die Qualitätsbewertung des Projektes. Wie Sie die Projektbeschreibung ausgestalten, obliegt grundsätzlich Ihnen. Sie erfolgt ohne Formular. Gegebenenfalls kann die Verwendung von Bildmaterial zur Veranschaulichung bzw. Ergänzung des Textes sinnvoll sein. Insgesamt sollte die Projektbeschreibung nicht mehr als 20 Seiten umfassen. Notwendig ist es jedoch, dass Sie sich an die folgende Gliederung halten und auf die nachfolgend genannten Punkte bzw. Fragen eingehen, da diese im Rahmen des Qualitätsscoring Ihres Projektes bewertet werden!

5.2.1. Zusammenfassung

In den nachfolgenden sechs Abschnitten der Projektbeschreibung erhalten Sie Gelegenheit, Ihr Vorhaben detailliert darzustellen. Fassen Sie hier in Punkt 1 bitte die wesentlichen Inhalte kurz (max. zwei Seiten) zusammen.

5.2.2. Projektträger und -management

Bitte stellen Sie sich als Projektträger dar. Falls Projektträger und -betreiber im Ausnahmefall nicht identisch sind oder es Kooperationspartner gibt, stellen Sie uns die Beteiligten (Organisationsstruktur, Gesellschaftszweck, Gesellschafter, Eignung) und die geplante Konstellation bitte vor.

5.2.3. Projekt

Bitte beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihres Projektes.

- Welchen Fördergegenstand (z. B. Erschließung eines Gewerbegebietes) wollen Sie beantragen?
- Im Falle einer Gewerbegebieterschließung: Wie groß wird die zu erschließende Gewerbefläche brutto (Gesamtfläche einschließlich Verkehrs-, Grün-, Wasser- und Gemeinbedarfsflächen) sowie netto (gewerblich bzw. industriell nutzbare Fläche) sein? Wie ist der Stand der Bauleitplanung (F-Plan, B-Plan)?
- Was sind Anlass und Intention Ihres Vorhabens?
- In welchen Zeitabschnitten soll das Projekt realisiert werden?
- Inwiefern wurde das Investitionsvorhaben unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant?
- Anhand welcher Indikatoren messen Sie den Erfolg des Projektes? Welche Zielwerte haben Sie sich für die Erfolgsindikatoren gesetzt?

5.2.4. Marktanalyse

Wie schätzen Sie Ihre künftigen Entwicklungspotenziale ein?

- Auf welche Zielgruppen ist Ihr Vorhaben ausgerichtet?
- Ist Ihr Investitionsvorhaben auf einen bestimmten Branchenschwerpunkt ausgerichtet?
- Wenn es sich um eine Gewerbefläche handelt, wie wird sich die Nachfrage nach Gewerbeflächen in Ihrer Region generell entwickeln? Welche konkreten Interessenten für die zu schaffende Infrastruktur haben Sie bereits? Wie sehen Sie die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten (Chancen und Risiken) des Gewerbegebietes? Gibt es weitere Vorhaben bzw. Entwicklungen in der Region, für die das Investitionsvorhaben von Bedeutung ist?

5.2.5. Marketing

Welche Kommunikationsstrategie haben Sie?

- Wie erfahren Ihre Kunden/Zielgruppen von Ihrem Angebot?
- Sind Werbemaßnahmen geplant und haben Sie eine Marketingstrategie oder ein Kommunikationskonzept?

5.2.6. Fachliche Qualitätskriterien (Bewertung durch NBank)

Für unsere Förderwürdigkeitsprüfung bzw. Qualitätsbewertung Ihres Projektes bitten wir Sie, auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze (inkl. Ausbildungsplätze) werden durch das Vorhaben gesichert und/oder geschaffen?
- Im Falle einer Gewerbegebietserschließung: Wieviel Prozent der zu schaffenden Fläche wird voraussichtlich von KMU genutzt werden (und verbessert somit die Investitionsrahmenbedingungen für KMU bzw. unterstützt die unternehmerische Initiative aus KMU)?
- Inwiefern leistet die Infrastrukturmaßnahmen einen Beitrag zum Strukturwandel in den Unternehmen vor Ort hin zu einer forschungs- und wissensintensiven Wirtschaft und damit Unterstützung regionalspezifischer Wachstums- und Innovationsprozesse? Begünstigt das Vorhaben eine Vernetzung vom KMU und flankiert dabei den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen und/oder relevanten Hochschulen und Forschungseinrichtungen? Werden Rahmenbedingungen für die Digitalisierung von Arbeits- und Wirtschaftsprozessen geschaffen? Inwiefern fördert das Vorhaben den Ausbau, die Ergänzung oder die Schließung regionaler Wertschöpfungsketten? Inwiefern werden durch das Vorhaben Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der wirtschaftsgeographischen Lagegunst und Herstellung einer verkehrlichen Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz geschaffen? Beschreiben Sie uns bitte die Verkehrsinfrastruktur zu Ihrem geplanten Vorhaben. Ist eine bimodale Verkehrsanbindung vorgesehen?
- Ist die Fläche Gegenstand des RROP?
- Ist das Vorhaben Bestandteil eines regionalen Gewerbeflächenkonzeptes, interkommunal oder Landkreis übergreifend? Welche Austastung (Belegung) des Gewerbegebietes ist innerhalb des 15-jährigen Zweckbindungszeitraum zu erwarten?
- Welche Auswirkungen hat Ihr Vorhaben auf Umwelt und ökologische Nachhaltigkeit? Erfolgt eine Ressourcenschonung durch Revitalisierung eines Altstandortes (Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs) oder eine nachhaltige Entwicklung? Werden Konzepte alternativer Energien genutzt?
- Wie wird „Gute Arbeit“ realisiert?
- Wie werden Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Gleichstellung behandelt?

- Gibt es eine Vorförderung, als eine Infrastrukturmaßnahme desselben Trägers innerhalb der letzten sechs Jahre?

5.2.7. Regionale Bedeutsamkeit (Bewertung durch Ämter für regionale Landesentwicklung)

Im Rahmen der Qualitätsbewertung werden bis zu 25 (der insgesamt 100) Punkte für regionalfachliche Aspekte durch das jeweils zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) vergeben. Vier Aspekte sind relevant:

- Inwieweit leistet das Projekt einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß Handlungsstrategie?
- Inwiefern zeichnet sich das Projekt durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.)?
- Leistet das Projekt einen Beitrag zur staatengrenzüberschreitenden Zusammenarbeit?
- Verfolgt das Projekt einen besonders geeigneten Ansatz zur regionalen Entwicklung (z. B. einen besonders integrativen oder modellhaften und übertragbaren Ansatz)?

Wenn Sie Fragen speziell zu dieser regionalfachlichen Bewertung haben oder sich dazu beraten lassen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an das Dezernat 2 (Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement) des für Sie zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung (Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg oder Weser-Ems).

5.3. Ergebnisrechnung Einnahmen – Ausgaben

Das [Formular Ergebnisrechnung Einnahmen – Ausgaben \(Wirtschaftlichkeitsberechnung\)](#) ergänzt die Projektbeschreibung, indem die Einnahmen den Ausgaben des Projektes gegenübergestellt werden, und zwar für den Bewilligungszeitraum (Umsetzung des zur Förderung beantragten Projektes, z.B. zweijährige Bauphase eines Gewerbegebietes) plus den anschließenden Zweckbindungszeitraum (i.d.R. 15 Jahre).

5.4. Eigenmittelerklärung

Der Eigenanteil an der Projektfinanzierung muss als gesichert dargestellt werden. Bei Gemeinden oder Gemeindeverbänden reicht ein formloses Schreiben des Hauptverwaltungsbeamten oder Kämmerers, welches bestätigt, dass der Eigenanteil der Finanzierung gesichert ist.

5.5. Umsatzsteuererklärung

Mit dem [Formular Erklärung Umsatzsteuer](#) erklären Sie bitte, ob bzw. für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Auch kommunale Antragsteller müssen dieses Formular ausfüllen, um nachzuweisen, dass sie für das geförderte Vorhaben oder Teile davon keinen Vorsteuerabzug geltend machen können.

5.6. Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten

Aufgrund beihilferechtlicher Erfordernisse müssen auch Gebietskörperschaften die [Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten](#) einreichen.

5.7. Umweltschutzerklärung

Im Falle von Infrastrukturvorhaben: Im Formular [Formular Umweltschutzerklärung](#) gehen Sie bitte auf etwaige Umweltbeeinträchtigungen ein.

5.8. Nachweis des Flächeneigentums

Im Falle von Infrastrukturvorhaben: Grundsätzlich ist das Eigentum an allen Flächen nachzuweisen, die für das Projekt relevant sind. Hierzu reichen Kopien geeigneter Dokumente wie z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder Grundstückskaufvertrag. In bestimmten Ausnahmefällen kann es – nach Abstimmung mit der NBank – ggf. ausreichen, dass der Nachweis in anderer Form erbracht bzw. nachgereicht werden kann.

5.9. Interessenbekundungen späterer Nutzer

Im Falle von Infrastrukturvorhaben: Fördervoraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf zur Schaffung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und eine verlässliche Perspektive für die Nutzung. Im Fall eines Industrie- oder Gewerbegebietes sind formlose Absichtserklärungen (LOI) von Betrieben einzureichen, die einen entsprechenden Ansiedlungswillen (Grundstückskauf) dokumentieren. Dabei beachten Sie bitte, dass die Infrastruktur zielgerichtet und vorrangig GRW-förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden muss und die geförderten Flächen zuvorderst an KMU vermarktet werden sollen.

5.10. Stellungnahme des Landkreises

Im Falle von kreisangehörigen Städten und Gemeinden reichen Sie bitte eine formlose Stellungnahme des Landkreises bzw. der regionalen Wirtschaftsförderung ein, die belegt, dass das Vorhaben befürwortet bzw. unterstützt wird.

5.11. Weitere allgemeine Antragsunterlagen

Bei manchen Projekten kann es erforderlich sein, zusätzliche allgemeine Antragsunterlagen einzureichen (z.B. Dokumente zur Absicherung des Zuschusses, Stellungnahmen von Behörden und Kammern, Prüfvermerke fachtechnischer Dienststellen oder Schriftstücke mit Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer). Die erforderlichen zusätzlichen Antragsunterlagen sprechen wir individuell mit Ihnen ab.

6. GGF. BAUFACHLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

Im Falle der beiden Infrastrukturvorhaben: Die Höhe des (zu erwartenden) Zuschusses entscheidet darüber, welche baufachlichen Antragsunterlagen einzureichen sind:

- Falls die Zuschusshöhe **über** 6 Mio. Euro liegt, müssen die baufachlichen Antragsunterlagen (in vierfacher Ausfertigung) bei der NBank eingereicht werden, die sich aus dem Anforderungskatalog des Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) ergeben: [Unterlagen zur baufachlichen Prüfung nach ZBauL ohne Hochbauanteil](#)
- Falls die Zuschusshöhe **unter** 6 Mio. Euro Zuschuss liegt, reichen Sie bitte als baufachliche Antragsunterlagen (in einfacher Ausfertigung) ein:

6.1. Bebauungsplan (bzw. anderer Nachweis der planungsrechtlichen Voraussetzungen)

Grundsätzlich sollte ein rechtskräftiger Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan gemäß BauGB) vorliegen und eingereicht werden. In Ausnahmefällen kann es – nach Abstimmung mit der NBank – ggf. ausreichen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen in anderer Form nachzuweisen (z.B. durch einen Flächennutzungsplan, Aussagen zum Stand des Genehmigungsverfahrens oder eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die

voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen).

6.2. Übersichtsplan

Geeignet ist beispielsweise die Kopie eines Stadtplanausschnittes oder einer topographischen Karte im Maßstab 1:25000 bis 1:5000 mit Kennzeichnung des Baugrundstücks.

6.3. Lageplan

Der Lageplan sollte im Maßstab 1:1000 bis 1:200 eingereicht werden und einen Nordpfeil enthalten. Die Grundstücksgrenzen sind kenntlich zu machen. Je nach Vorhaben sind weitere Inhalte, Planbeschriftungen und erläuternde Angaben wünschenswert, z.B. die Darstellung der vorhandenen und/oder geplanten Grundstückerschließung, der Parkbuchten, der Außenanlagen oder des evtl. Baubestandes und/oder geplanten Abbruchs.

6.4. Baupläne

Je nach Vorhaben sind entsprechende Baupläne einzureichen. Grundsätzlich eignen sich hierfür am besten Vorentwurfs- bzw. Entwurfszeichnungen (z.B. Freianlageplan, Lageplan Entwässerung, Lageplan Wasserversorgung, Regelquerschnitte und Regellängsschnitte Straßen-/Wegebau) im Maßstab 1:500 bzw. 1:50.

6.5. Baubeschreibung / Erläuterungsbericht

Zur textlichen Beschreibung des Vorhabens ist i.d.R. ein Erläuterungsbericht nach DIN 276 erforderlich.

6.6. Bau- und Investitionskostenberechnung nach DIN 276

Die Baukosten sind nach den Kostengruppen der DIN 276 darzustellen. Die Kosten für einen evtl. Grunderwerb müssen gesondert ausgewiesen werden.

6.7. Weitere baufachliche Antragsunterlagen

Bei manchen Projekten kann es erforderlich sein, zusätzliche baufachliche Antragsunterlagen einzureichen. Diese sprechen wir individuell mit Ihnen ab.